

**Sitzungsvorlage 87/2020**  
**Flurstück 3931, Lauffener Straße 23;**  
**Anbau und Sanierung Wohnhaus**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt der Baulinienplan „Mühlstraße“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

CS